

Bebauungsplan "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße - Erweiterung - 2. Änderung

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
1	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 106-112 34119 Kassel	08.08.2014 (Eingang Stadt Sassnberg 11.08.2014)	Es wird darum gebeten, auch weiterhin die Belange der Gasleitung im südlich angrenzenden Teilbereich zu beachten.	Die Belange der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel, hinsichtlich der entlang des Hagenbachs verlaufenden Gastransportleitung sind im laufenden Bebauungsplanänderungsverfahren bereit durch die entsprechende Abstandszonierung berücksichtigt.
2	Landrat Bauamt Postfach 110561 48207 Warendorf	01.09.2014 (Eingang Stadt Sassnberg 01.09.2014)	<u>Untere Landschaftsbehörde:</u> Es wird darauf verwiesen, das Bedenken nicht erhoben werden. Es wird angeregt, beim Fällen von Bäumen die Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Die entsprechenden Arbeiten sind mit einer ökologischen Bauaufsicht zu begleiten. Die artenschutzrechtlichen Belange für Fledermäuse in Quartiersbäumen sind zu beachten und im Bebauungsplan nachzutragen. <u>Untere Wasserbehörde:</u> Zu Änderungspunkt Nr. 3 werden Bedenken dahingehend geäußert, dass bei Ausweisung einer überbaubaren Fläche bis an die Grenze des Geltungsreiches die Durchgängigkeit des Gewässers 940 zum Hagenbach nicht gewährleistet ist.	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen eines zukünftigen Baugenehmigungsverfahrens im Rahmen der hierfür erforderlichen Artenschutzprüfung abzuhandeln. Die Bedenken werden zurückgewiesen, da es sich bei dem Gewässer 940 um einen Graben ohne Anschluss an den Hagenbach handelt und somit die Durchlässigkeit auch bisher nicht gegeben ist und auch nicht angestrebt wird.